



LEISTUNGSERKLÄRUNG

Gemäß Anhang III der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 (Bauprodukteverordnung)

Für das Produkt

BAUPROFI KELLERBITUMEN 2K

Nr. 1609910/V.0003

1. Eindeutiger Kenncode des Produkttyps:

1609910/V.0003

2. Verwendungszweck(e):

Kunststoffmodifizierte Bitumendickbeschichtung (PMB) zur Abdichtung von erdberührten Bauteilen

3. Hersteller:

Quester Baustoffhandel GmbH
Heiligenstädter Straße 24
1190 Wien

4. System oder Systeme zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit:

System 3 zur Verwendung als PMB
System 3 für Anwendungen, die Brandschutzvorschriften unterliegen

5.

a). Harmonisierte Norm: EN 15814:2011+A2:2014 ZA.1

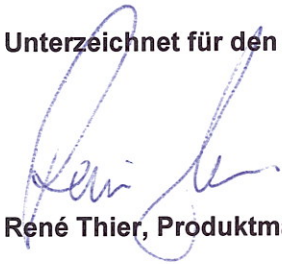
Notifizierte Stelle(n): KIWA, Kennnummer 2007,
IBS, Kennnummer 1322

6. Erklärte Leistung(en)

EN 15814:2011+A2:2014 ZA.1		
Wasserdichtheit	Klasse W2A	EN 15814:2011+A2:2014
Rissüberbrückungsfähigkeit	Klasse CB2	EN 15814:2011+A2:2014
Beständigkeit gegen Wasser	erfüllt	EN 15814:2011+A2:2014
Biegsamkeit bei niedrigen Temperaturen	erfüllt	EN 15814:2011+A2:2014
Maßhaltigkeit bei hohen Temperaturen	erfüllt	EN 15814:2011+A2:2014
Brandverhalten	Klasse E	EN 15814:2011+A2:2014
Druckfestigkeit	Klasse C2A	EN 15814:2011+A2:2014
Gefährliche Stoffe	NPD	EN 15814:2011+A2:2014
Dauerhaftigkeit der Wasserdichtheit und des Brandverhaltens	erfüllt	EN 15814:2011+A2:2014

Die Leistung des vorstehenden Produkts entspricht der erklärten Leistung/den erklärten Leistungen. Für die Erstellung der Leistungserklärung im Einklang mit der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 ist allein der obengenannte Hersteller verantwortlich.

Unterzeichnet für den Hersteller und im Namen des Herstellers von:



René Thier, Produktmanager

Questa Baustoffhandel GmbH

Wien, 24.05.2016

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 22.03.2016

Versionsnummer 1

überarbeitet am: 04.01.2016

* ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- **1.1 Produktidentifikator**
- **Handelsname:** BauProfi Kellerbitumen 2K Teil A
- **Erstelldatum:** 27.03.2014
- **1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **Verwendung des Stoffes / des Gemisches** Mehrkomponentenbeschichtungsstoff
- **1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**
- **Hersteller/Lieferant:**
Quester Baustoffhandel GmbH
Heiligenstädter Straße 24
1190 Wien

Tel: +43(0)50 1616 710
Fax: +43(0)50 1616 91007
- **Auskunftgebender Bereich:** Labor
- **1.4 Notrufnummer:** Vergiftungsinformationszentrale Wien Tel.: +43/ (0)1/ 406 43 43

* ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- **2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**
- **Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**
Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung nicht als Gefahrstoff eingestuft.
- **Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG** entfällt
- **Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:** entfällt
- **2.2 Kennzeichnungselemente**
- **Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008** entfällt
- **Gefahrenpiktogramme** entfällt
- **Signalwort** entfällt
- **Gefahrenhinweise** entfällt
- **Zusätzliche Angaben:**
Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.
- **2.3 Sonstige Gefahren**
- **Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**
- **PBT:** Nicht anwendbar.
- **vPvB:** Nicht anwendbar.

* ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- **3.2 Chemische Charakterisierung: Gemische**
 - **Beschreibung:** Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.
 - **Gefährliche Inhaltsstoffe:**
- | | | |
|-------------------|--|--------|
| CAS: 14808-60-7 | Quarz, alveolengängige Fraktion der Atemluft am Arbeitsplatz | 2,5-5% |
| EINECS: 238-878-4 | Xn R48/20 | |
| | STOT RE 2, H373 | |
| CAS: 9995-40-3 | Destillate (Erdöl), leicht paraffinhaltig, Wasserstoff behandelt | ≤0,5% |
| EINECS: 265-090-8 | | |

(Fortsetzung auf Seite 2)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 22.03.2016

Versionsnummer 1

überarbeitet am: 04.01.2016

Handelsname: BauProfi Kellerbitumen 2K Teil A

(Fortsetzung von Seite 1)

· zusätzl. Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- **4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**
- **Allgemeine Hinweise:** Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- **nach Einatmen:**
Frischluftezufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
Bei intensiver Einatmung sofort ärztlichen Rat einholen.
- **nach Hautkontakt:** Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.
- **nach Augenkontakt:**
Augen 15 Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
- **nach Verschlucken:**
Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.
Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe zuziehen.
- **4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- **5.1 Löschmittel**
- **Geeignete Löschmittel:**
CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.
- **Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:** Wasser im Vollstrahl.
- **5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**
Im Falle eines Brandes können neben den Hauptverbrennungsprodukten Kohlendioxid und Kohlenmonoxid noch weitere gesundheitsschädliche Brandgase und Dämpfe entstehen.
- **5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**
- **Besondere Schutzausrüstung:** Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- **6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**
Persönliche Schutzkleidung tragen.
- **6.2 Umweltschutzmaßnahmen:**
Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.
Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.
- **6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:**
Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.
- **6.4 Verweis auf andere Abschnitte**
Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

(Fortsetzung auf Seite 3)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 22.03.2016

Versionsnummer 1

überarbeitet am: 04.01.2016

Handelsname: BauProfi Kellerbitumen 2K Teil A

(Fortsetzung von Seite 2)

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

· 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Die beim Umgang mit Chemikalien und chemischen Baustoffen üblichen Vorsichtsmaßnahmen beachten.

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Persönliche Schutzausrüstung tragen.

· Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

· 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

· Lagerung:

· **Anforderung an Lagerräume und Behälter:** Keine besonderen Anforderungen.

· **Zusammenlagerungshinweise:** Getrennt von Lebensmitteln und Futtermitteln lagern.

· Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Behälter dicht geschlossen halten.

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

· Lagerklasse:

· **VbF-Klasse:** entfällt

· 7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

· Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

· 8.1 Zu überwachende Parameter

· Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

· 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

· Persönliche Schutzausrüstung:

· Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit chemischen Baustoffen und Chemikalien sind zu beachten.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

· **Atemschutz:** Bei unzureichender Belüftung Atemschutz.

· **Handschutz:** Schutzhandschuhe.

· Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

· Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

· **Nicht geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialien:** Handschuhe aus Leder.

· **Augenschutz:** Beim Umfüllen Schutzbrille empfehlenswert.

· **Körperschutz:** Arbeitsschutzkleidung.

(Fortsetzung auf Seite 4)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 22.03.2016

Versionsnummer 1

überarbeitet am: 04.01.2016

Handelsname: BauProfi Kellerbitumen 2K Teil A

(Fortsetzung von Seite 3)

* ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

- **9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**
- **Allgemeine Angaben**
- **Aussehen:**
 - Form: flüssig
- **Gefahr:** Nicht bestimmt.
- **pH-Wert:** Nicht bestimmt.
- **Zustandsänderung**
 - Schmelzpunkt/Schmelzbereich: Nicht bestimmt
 - Siedepunkt/Siedebereich: 100 °C
- **Flammpunkt:** Nicht anwendbar
- **Entzündlichkeit:** Nicht anwendbar.
- **Zündtemperatur:** 490 °C
- **Zersetzungstemperatur:** Nicht bestimmt.
- **Selbstentzündlichkeit:** Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
- **Explosionsgefahr:** Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
- **Explosionsgrenzen:**
 - untere: Nicht bestimmt.
 - obere: Nicht bestimmt.
- **Dampfdruck bei 20 °C:** 23 hPa
- **Dichte bei 20 °C:** 1,178 g/cm³
- **Relative Dichte** Nicht bestimmt.
- **Dampfdichte** Nicht bestimmt.
- **Verdampfungsgeschwindigkeit** Nicht bestimmt.
- **Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:** nicht bzw. wenig mischbar
- **Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser) Log Pow:** Nicht bestimmt.
- **Viskosität:**
 - dynamisch: Nicht bestimmt.
 - kinematisch: Nicht bestimmt.
- **Organische Lösemittel gesamt:** 0,0 %
- **Wasser:** 32,8 %
- **9.2 Sonstige Angaben** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- **10.1 Reaktivität** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **10.2 Chemische Stabilität**
- **Zu vermeidende Bedingungen:** Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
- **10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen** Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- **10.4 Zu vermeidende Bedingungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

(Fortsetzung auf Seite 5)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 22.03.2016

Versionsnummer 1

überarbeitet am: 04.01.2016

Handelsname: BauProfi Kellerbitumen 2K Teil A

(Fortsetzung von Seite 4)

- **10.5 Unverträgliche Materialien:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:**
Bei vorschriftsmäßiger Lagerung, sachgerechter Handhabung und bestimmungsgemäßer Verwendung: keine

* ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- **11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen**
- **Akute Toxizität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Primäre Reizwirkung:**
- **Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Schwere Augenschädigung/-reizung**
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Sensibilisierung der Atemwege/Haut**
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Subakute bis chronische Toxizität:** Es liegen uns zu diesem Punkt keine Daten vor.
- **Erfahrungen am Menschen:**
Die folgenden Informationen treffen nur für den Fall zu, dass bei der Verarbeitung alveolengängiger Quarzfeinstaub entsteht.
Längeres und / oder starkes Einatmen von alveolengängigem Quarzfeinstaub kann zu Staublunge, auch bekannt als Silikose, führen. Die wichtigsten Symptome von Silikose sind Husten und Atemlosigkeit. An Silikose Erkrankte haben ein erhöhtes Lungenkrebsrisiko.
Nach dem derzeitigen Erkenntnisstand ist die Vermeidung von Silikose durch Einhaltung des gegenwärtigen gesetzlichen Grenzwertes sichergestellt. Die Staubexposition sollte gemessen und überwacht werden.
- **CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)**
- **Keimzell-Mutagenität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Karzinogenität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Reproduktionstoxizität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Aspirationsgefahr** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- **12.1 Toxizität**
- **Aquatische Toxizität:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **12.2 Persistenz und Abbaubarkeit** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **12.3 Bioakkumulationspotenzial** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **12.4 Mobilität im Boden** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **Weitere ökologische Hinweise:**
- **Allgemeine Hinweise:**
Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend
Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.
- **12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**
- **PBT:** Nicht anwendbar.
- **vPvB:** Nicht anwendbar.

(Fortsetzung auf Seite 6)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 22.03.2016

Versionsnummer 1

überarbeitet am: 04.01.2016

Handelsname: BauProfi Kellerbitumen 2K Teil A

(Fortsetzung von Seite 5)

- **12.6 Andere schädliche Wirkungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- **13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**

- **Empfehlung:**

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
Produktreste Sonderabfallsammler übergeben oder zu Problemstoffsammelstelle bringen.

- **Abfallschlüsselnummer:** .

- **Europäischer Abfallkatalog**

17 00 00 BAU- UND ABRUCHABFÄLLE (EINSCHLIESSLICH AUSHUB VON VERUNREINIGTEN STANDORTEN)

17 09 00 Sonstige Bau- und Abbruchabfälle

17 09 04 gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen

- **Ungereinigte Verpackungen:**

- **Empfehlung:**

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
Ungereinigte Verpackung wie Produkt entsorgen
Gebinde restlos entleeren und Sammelstellen übergeben.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

- **14.1 UN-Nummer**

· **ADR, ADN, IMDG, IATA** entfällt

- **14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**

· **ADR, ADN, IMDG, IATA** entfällt

- **14.3 Transportgefahrenklassen**

· **ADR, ADN, IMDG, IATA**

· **Klasse** entfällt

- **14.4 Verpackungsgruppe**

· **ADR, IMDG, IATA** entfällt

- **14.5 Umweltgefahren:**

· **Marine pollutant:** Nein

- **14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

Nicht anwendbar.

- **14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code**

Nicht anwendbar.

- **Transport/weitere Angaben:**

Kein Gefahrgut nach obigen Verordnungen

- **UN "Model Regulation":**

entfällt

* ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- **15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

· **Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008** entfällt

· **Gefahrenpiktogramme** entfällt

· **Signalwort** entfällt

(Fortsetzung auf Seite 7)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 22.03.2016

Versionsnummer 1

überarbeitet am: 04.01.2016

Handelsname: BauProfi Kellerbitumen 2K Teil A

(Fortsetzung von Seite 6)

- **Gefahrenhinweise** entfällt
- **Richtlinie 2012/18/EU**
- **Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I** Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- **Nationale Vorschriften:**
- **Klassifizierung nach VbF:** entfällt
- **Technische Anleitung Luft:**
- **VOC-Wert EU-RL 1999/13:** 0,2 g/l
- **VOC-Wert EU-RL 1999/13: Angabe in %:**
- **0,01 %**
- **VOCV-Wert (Schweiz):** 0,01 %
- **Wassergefährdungsklasse:** WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.
- **Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen**
ArbeitnehmerInnenschutzgesetz beachten.
- **15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:** Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

* ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Obige Angaben sind aufgrund gewissenhafter Laboruntersuchungen und Literaturstellen zusammengestellt und stützen sich auf den Stand der Erkenntnisse zum Zeitpunkt der Ausgabe dieses Sicherheitsdatenblattes. Sie beschreiben die sicherheits-relevanten Eigenschaften und Erfordernisse des Produktes. Ein Gewähr-leistungsanspruch im Schadensfall ist daraus nicht abzuleiten. Mit der Neuausgabe von Sicherheits-datenblättern verlieren ältere ihre Gültigkeit.

- **Wortlaut der Gefahrenhinweise in Kapitel 3**

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

R48/20 Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.

- **Datenblatt ausstellender Bereich:** Labor

- **Ansprechpartner:** .

- **Abkürzungen und Akronyme:**

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten, Österreich (Ordinance on the storage of combustible liquids, Austria)

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

STOT RE 2: Specific target organ toxicity - Repeated exposure, Hazard Category 2

- *** Daten gegenüber der Vorversion geändert**

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 22.03.2016

Versionsnummer 1

überarbeitet am: 04.01.2016

* ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- **1.1 Produktidentifikator**
- **Handelsname:** **Bauprofi Kellerbitumen 2K Teil B**
- **Erstelldatum:** 27.03.2014
- **1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **Verwendung des Stoffes / des Gemisches** Reparaturmörtel
- **1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**
- **Hersteller/Lieferant:**
Quester Baustoffhandel GmbH
Heiligenstädter Straße 24
1190 Wien

Tel: +43(0)50 1616 710
Fax: +43(0)50 1616 91007
- **Auskunftgebender Bereich:** Labor
- **1.4 Notrufnummer:** Vergiftungsinformationszentrale Wien Tel.: +43/ (0)1/ 406 43 43

* ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- **2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**
- **Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**



GHS05 Ätzwirkung

Eye Dam. 1 H318 Verursacht schwere Augenschäden.



GHS07

Skin Irrit. 2 H315 Verursacht Hautreizungen.

- **Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG**



Xi; Reizend

R41: Gefahr ernster Augenschäden.

- **Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:**
Das Produkt ist einstufigspflichtig gem. RL 1999/45/EG und dem ChemG 1996 in der gültigen Fassung.

- **2.2 Kennzeichnungselemente**
- **Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**
Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.
- **Gefahrenpiktogramme**



GHS05

- **Signalwort** Gefahr

(Fortsetzung auf Seite 2)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 22.03.2016

Versionsnummer 1

überarbeitet am: 04.01.2016

Handelsname: Bauprofi Kellerbitumen 2K Teil B

(Fortsetzung von Seite 1)

- **Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:**
 Portlandzementklinker chromatarm
 Hexacalciumhexaoxotris[sulfato(2-)]dialuminat(12-)
 Dialuminiumcalciumtetraoxid
- **Gefahrenhinweise**
 Verursacht Hautreizungen.
 Verursacht schwere Augenschäden.
- **Sicherheitshinweise**
 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
 Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.
 Schutzhandschuhe / Augenschutz tragen.
 Nach Gebrauch gründlich waschen.
 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
 Sofort Arzt anrufen.
 Besondere Behandlung (siehe auf diesem Kennzeichnungsetikett).
 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
- **2.3 Sonstige Gefahren**
- **Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**
- **PBT:** Nicht anwendbar.
- **vPvB:** Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- **3.2 Chemische Charakterisierung: Gemische**
 - **Beschreibung:** Zementhältige Mischung mit anwendungsspezifischen Beimengungen.
 - **Gefährliche Inhaltsstoffe:**
- | | | |
|-------------------|--|--------|
| CAS: 65997-15-1 | Portlandzementklinker chromatarm | 5-10% |
| EINECS: 266-043-4 | Xi R37/38-41 | |
| | Eye Dam. 1, H318; Skin Irrit. 2, H315; STOT SE 3, H335 | |
| | Hexacalciumhexaoxotris[sulfato(2-)]dialuminat(12-) | 2,5-5% |
| | Xi R38-41 | |
| | Eye Dam. 1, H318; Skin Irrit. 2, H315 | |
| CAS: 12042-68-1 | Dialuminiumcalciumtetraoxid | <2,5% |
| EINECS: 234-931-0 | Xi R38-41 | |
| | Eye Dam. 1, H318; Skin Irrit. 2, H315 | |
- **zusätzl. Hinweise:**
 Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- **4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**
- **Allgemeine Hinweise:**
 Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.
 In allen Fällen dem Arzt das Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.
- **nach Einatmen:**
 Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
 Bei intensiver Einatmung sofort ärztlichen Rat einholen.

(Fortsetzung auf Seite 3)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 22.03.2016

Versionsnummer 1

überarbeitet am: 04.01.2016

Handelsname: Bauprofi Kellerbitumen 2K Teil B

(Fortsetzung von Seite 2)

- **nach Hautkontakt:**
Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.
Sofort mit Wasser abwaschen.
Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.
- **nach Augenkontakt:**
Augen bei geöffnetem Lidspalt 15 Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
- **nach Verschlucken:**
Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.
Kein Erbrechen herbeiführen, sofort ärztliche Hilfe zuziehen.
- **4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- **5.1 Löschmittel**
- **Geeignete Löschmittel:** Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
- **5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**
Im Falle eines Brandes können neben den Hauptverbrennungsprodukten Kohlendioxid und Kohlenmonoxid noch weitere gesundheitsschädliche Brandgase und Dämpfe entstehen.
- **5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**
- **Besondere Schutzausrüstung:**
Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
Vollschutzanzug tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- **6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**
Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.
Für ausreichende Lüftung sorgen.
Staubbildung vermeiden.
Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden.
- **6.2 Umweltschutzmaßnahmen:**
Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.
Staubbildung verhindern durch Abdecken.
Zutritt von Wasser verhindern.
Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.
- **6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:** Mechanisch aufnehmen.
- **6.4 Verweis auf andere Abschnitte**
Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- **7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**
Die beim Umgang mit Chemikalien und chemischen Baustoffen üblichen Vorsichtsmaßnahmen beachten.
Gute Entstaubung.
Behälter dicht geschlossen halten.

(Fortsetzung auf Seite 4)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 22.03.2016

Versionsnummer 1

überarbeitet am: 04.01.2016

Handelsname: Bauprofi Kellerbitumen 2K Teil B

(Fortsetzung von Seite 3)

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Bei der Handhabung mit den verarbeitungsfertigen Material, Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden (Zement reagiert mit Feuchtigkeit/Wasser stark alkalisch).

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Persönliche Schutzausrüstung tragen.

Zubereitung enthält "chromatarmer Zement". Bei sachgemäßer Verwendung sind Gefahren und Schädigungen auszuschließen. Bitte beachten Sie, dass längerer direkter Kontakt von Zement/Wassergemisch (Mörtel, Beton, Zementspachtelmasse) mit der Haut zu vermeiden ist. Beachten Sie die Sicherheitsratschläge.

Dieses Erzeugnis enthält Reduktionsmittel, das den Gehalt an löslichem Chrom-VI gemäß RL 2003/53/EG auf 0,0002 % der Trockenmasse beschränkt. Das Reduktionsmittel ist ab Erzeugungsdatum (siehe Aufkleber oder aufgedrucktes Datum) mindestens 6 Monate wirksam. Nach diesem Datum lässt die Wirkung nach und es besteht keine Gewähr für die Einhaltung der Chrom-VI-Gehaltes. Nach Ablaufdatum ist jeglicher Hautkontakt mit Zementmörteln zu vermeiden.

· **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:** Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

· **7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

· **Lagerung:**

· **Anforderung an Lagerräume und Behälter:** Keine besonderen Anforderungen.

· **Zusammenlagerungshinweise:** Getrennt von Lebensmitteln und Futtermitteln lagern.

· **Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:**

Behälter dicht geschlossen halten.

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Trocken lagern.

Vor Luftfeuchtigkeit und Wasser schützen.

· **Lagerklasse:** 13 (nicht brennbare Feststoffe)

· **VbF-Klasse:** entfällt

· **7.3 Spezifische Endanwendungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

· **Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:**

Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

· **8.1 Zu überwachende Parameter**

· **Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:**

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

· **8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**

· **Persönliche Schutzausrüstung:**

· **Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:**

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit chemischen Baustoffen und Chemikalien sind zu beachten.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

· **Atemschutz:**

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz.

Filter P2.

(Fortsetzung auf Seite 5)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 22.03.2016

Versionsnummer 1

überarbeitet am: 04.01.2016

Handelsname: Bauprofi Kellerbitumen 2K Teil B

(Fortsetzung von Seite 4)

- Staubschutzmaske verwenden, sofern die Staubbildung nicht verhindert werden kann.
- **Handschutz:** Schutzhandschuhe.
- **Handschuhmaterial**
Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.
- **Durchdringungszeit des Handschuhmaterials**
Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.
- **Für den Dauerkontakt sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet:**
Nitrilkautschuk
Naturkautschuk (Latex)
Handschuhe aus PVC.
- **Nicht geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialien:** Handschuhe aus Leder.
- **Augenschutz:** Dicht schließende Schutzbrille.
- **Körperschutz:**
Arbeitsschutzkleidung.
Verschmutzte Kleidung wechseln und erst nach Reinigung wieder verwenden.

* ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

- **9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**
- **Allgemeine Angaben**
- **Aussehen:**
 - Form: fest
 - **Farbe:** leicht
 - **Geruchsschwelle:** Nicht bestimmt.
- **pH-Wert bei 20 °C:** >11,5
- **Zustandsänderung**
 - Schmelzpunkt/Schmelzbereich: Nicht bestimmt
 - Siedepunkt/Siedebereich: nicht bestimmt
- **Flammpunkt:** Nicht anwendbar
- **Entzündlichkeit:** Der Stoff ist nicht entzündlich.
- **Zündtemperatur:**
 - Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt.
- **Selbstentzündlichkeit:** Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
- **Explosionsgefahr:** Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
- **Explosionsgrenzen:**
 - untere: Nicht bestimmt.
 - obere: Nicht bestimmt.
- **Dampfdruck:** Nicht anwendbar.
- **Dichte:** Nicht bestimmt
- **Relative Dichte** Nicht bestimmt.
- **Dampfdichte** Nicht anwendbar.
- **Verdampfungsgeschwindigkeit** Nicht anwendbar.

(Fortsetzung auf Seite 6)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 22.03.2016

Versionsnummer 1

überarbeitet am: 04.01.2016

Handelsname: Bauprofi Kellerbitumen 2K Teil B

(Fortsetzung von Seite 5)

- **Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:** härtet mit Wasser aus.
- **Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser) Log Pow:** Nicht bestimmt.
- **Viskosität:**
 - dynamisch:** Nicht anwendbar.
 - kinematisch:** Nicht anwendbar.
- **Organische Lösemittel gesamt:** 0,0 %
- **9.2 Sonstige Angaben** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- **10.1 Reaktivität** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **10.2 Chemische Stabilität**
- **Zu vermeidende Bedingungen:** Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
- **10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen** Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- **10.4 Zu vermeidende Bedingungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **10.5 Unverträgliche Materialien:** Konzentrierte Säuren
- **10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:**
Bei vorschriftsmäßiger Lagerung, sachgerechter Handhabung und bestimmungsgemäßer Verwendung: keine

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- **11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen**
- **Akute Toxizität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Primäre Reizwirkung:**
- **Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**
Verursacht Hautreizungen.
- **Schwere Augenschädigung/-reizung**
Verursacht schwere Augenschäden.
- **An Atmungsorganen:** Reizwirkung.
- **Sensibilisierung der Atemwege/Haut**
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Subakute bis chronische Toxizität:** Es liegen uns zu diesem Punkt keine Daten vor.
- **CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)**
- **Keimzell-Mutagenität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Karzinogenität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Reproduktionstoxizität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Aspirationsgefahr** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

(Fortsetzung auf Seite 7)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 22.03.2016

Versionsnummer 1

überarbeitet am: 04.01.2016

Handelsname: Bauprofi Kellerbitumen 2K Teil B

(Fortsetzung von Seite 6)

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- **12.1 Toxizität**
- **Aquatische Toxizität:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **12.2 Persistenz und Abbaubarkeit** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **12.3 Bioakkumulationspotenzial** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **12.4 Mobilität im Boden** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **Weitere ökologische Hinweise:**
- **Allgemeine Hinweise:**
 Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend
 Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.
 Darf nicht unverdünnt bzw. unneutralisiert ins Abwasser bzw. in den Vorfluter gelangen.
 Wegspülen größerer Mengen in Kanalisation oder Gewässer kann zur pH-Wert-Erhöhung führen.
 Ein hoher pH-Wert schädigt Wasserorganismen. In der Verdünnung der Anwendungskonzentration reduziert sich der pH-Wert erheblich, so dass nach dem Gebrauch des Produktes die in die Kanalisation gelangenden Abwässer nur schwach wassergefährdend wirken.
- **12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**
- **PBT:** Nicht anwendbar.
- **vPvB:** Nicht anwendbar.
- **12.6 Andere schädliche Wirkungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

* ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- **13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**
- **Empfehlung:**
 Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
 Produktreste Sonderabfallsammler übergeben oder zu Problemstoffsammelstelle bringen.
- **Abfallschlüsselnummer:**
 31409 nach ÖNORM S 2100
 Bauschutt (keine Baustellenabfälle)
- Entsorgungshinweise:
 Chemisch-physikalische Behandlung: nicht geeignet
 Biologische Behandlung: nicht geeignet
 Thermische Behandlung: nicht geeignet
 Deponierung: Konditionierung erforderlich
- **Europäischer Abfallkatalog**
- 17 00 00 BAU- UND ABRUCHABFÄLLE (EINSCHLIESSLICH AUSHUB VON VERUNREINIGTEN STANDORTEN)
- 17 01 00 Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik
- 17 01 01 Beton
- **Ungereinigte Verpackungen:**
- **Empfehlung:**
 Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
 Ungereinigte Verpackung wie Produkt entsorgen
 Gebinde restlos entleeren und Sammelstellen übergeben.
- **Empfohlenes Reinigungsmittel:** Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

(Fortsetzung auf Seite 8)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 22.03.2016

Versionsnummer 1

überarbeitet am: 04.01.2016

Handelsname: Bauprofi Kellerbitumen 2K Teil B

(Fortsetzung von Seite 7)

* ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

- **14.1 UN-Nummer**
- **ADR, ADN, IMDG, IATA** entfällt
- **14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**
- **ADR, ADN, IMDG, IATA** entfällt
- **14.3 Transportgefahrenklassen**
- **ADR, ADN, IMDG, IATA**
- **Klasse** entfällt
- **14.4 Verpackungsgruppe**
- **ADR, IMDG, IATA** entfällt
- **14.5 Umweltgefahren:**
- **Marine pollutant:** Nein
- **14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender** Nicht anwendbar.
- **14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code** Nicht anwendbar.
- **UN "Model Regulation":** entfällt

* ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- **15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**
- **Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**
Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.
- **Gefahrenpiktogramme**



GHS05

- **Signalwort** Gefahr
- **Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:**
Portlandzementklinker chromatarm
Hexacalciumhexaoxotris[sulfato(2-)]dialuminat(12-)
Dialuminiumcalciumtetraoxid
- **Gefahrenhinweise**
Verursacht Hautreizungen.
Verursacht schwere Augenschäden.
- **Sicherheitshinweise**
Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.
Schutzhandschuhe / Augenschutz tragen.
Nach Gebrauch gründlich waschen.
BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
Sofort Arzt anrufen.
Besondere Behandlung (siehe auf diesem Kennzeichnungsetikett).

(Fortsetzung auf Seite 9)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 22.03.2016

Versionsnummer 1

überarbeitet am: 04.01.2016

Handelsname: Bauprofi Kellerbitumen 2K Teil B

(Fortsetzung von Seite 8)

Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

- **Nationale Vorschriften:**
- **Klassifizierung nach VbF:** entfällt
- **Technische Anleitung Luft:**
- **VOC-Wert EU-RL1999/13: Angabe in %:**
- **0,00 %**
- **VOCV-Wert (Schweiz):** 0,00 %
- **Wassergefährdungsklasse:** WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.
- **Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen**
 ArbeitnehmerInnenschutzgesetz beachten.
 Regelungen und Vorschriften der Berufsverbände für den Umgang mit chemischen Produkten beachten.
- **15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:** Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Obige Angaben sind aufgrund gewissenhafter Laboruntersuchungen und Literaturstellen zusammengestellt und stützen sich auf den Stand der Erkenntnisse zum Zeitpunkt der Ausgabe dieses Sicherheitsdatenblattes. Sie beschreiben die sicherheits-relevanten Eigenschaften und Erfordernisse des Produktes. Ein Gewähr-leistungsanspruch im Schadensfall ist daraus nicht abzuleiten. Mit der Neuauflage von Sicherheits-datenblättern verlieren ältere ihre Gültigkeit.

- **Wortlaut der Gefahrenhinweise in Kapitel 3**
 H315 Verursacht Hautreizungen.
 H318 Verursacht schwere Augenschäden.
 H335 Kann die Atemwege reizen.

 R37/38 Reizt die Atmungsorgane und die Haut.
 R38 Reizt die Haut.
 R41 Gefahr ernster Augenschäden.
- **Datenblatt ausstellender Bereich:** Labor
- **Ansprechpartner:** .
- **Abkürzungen und Akronyme:**
 ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
 IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
 IATA: International Air Transport Association
 GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals
 EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
 ELINCS: European List of Notified Chemical Substances
 CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
 VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten, Österreich (Ordinance on the storage of combustible liquids, Austria)
 PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic
 vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative
 Skin Irrit. 2: Skin corrosion/irritation, Hazard Category 2
 Eye Dam. 1: Serious eye damage/eye irritation, Hazard Category 1
 STOT SE 3: Specific target organ toxicity - Single exposure, Hazard Category 3
- *** Daten gegenüber der Vorversion geändert**

Sicherheitsdatenblatt

BAUPROFI KELLERBITUMEN 2-K Komp.A

Sicherheitsdatenblatt vom 20/6/2015, Version 1

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname: BAUPROFI KELLERBITUMEN 2-K Komp.A

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung:

Lösemittelfreie, zweikomponentige Bitumendickbeschichtung.

Nicht empfohlene Verwendungen:

==

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant: Quester Baustoffhandel GmbH, Heiligenstädter Straße 24, 1190 Wien

Tel.: +43(0)50 1616 710 Fax: +43(0)50 1616 91007

Sachkundige Person verantwortlich für das Sicherheitsdatenblatt:

Labor

1.4. Notrufnummer

Vergiftungsinformationszentrale AKH, 0 - 24 h, Währinger Gürtel 18-20, 1090 Wien

Tel.: 0043(0)1 4064343

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Für die menschlichen Gesundheit und die Umwelt gefährliche physisch-chemische Auswirkungen:

Keine weiteren Risiken

2.2. Kennzeichnungselemente

Symbole:

Keine

Gefahrenhinweise:

Keine

Sicherheitshinweise:

Keine

Sondervorschriften:

Keine

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P332+P313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Das Produkt wird gemäß CLP-Verordnung 1272/2008/EG nicht als gefährlich erachtet.

Sicherheitsdatenblatt

BAUPROFI KELLERBITUMEN 2-K Komp.A

Besondere Regelungen gemäß Anhang XVII der REACH-Verordnung nachfolgenden Änderungen:
Keine

2.3. Sonstige Gefahren

vPvB-Stoffe: Keine - PBT-Stoffe: Keine

Weitere Risiken:

Keine weiteren Risiken

Das Produkt wird gem. der "Richtlinie für das Anmischen" (1999/45/CE) als nicht gefährlich eingestuft; tatsächlich ist es ein wasserbasierender Anmische, der keine gefährlichen Komponenten enthält.

Die unter kristalline Kieselsäure, die ursprünglich in Form von inhalierbarem Pulver mit spezifischen Belastungs-Grenzwerten vorliegt, stellt nach dem Anmischen mit die Zubereitung keine Gefährdung mehr dar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

N.A.

3.2. Gemische

Gefährliche Bestandteile gemäß der CLP-Verordnung und dazugehörige Einstufung:

>= 10% - < 20% kristalline Kieselsäure ($\varnothing > 10 \mu$)

CAS: 14808-60-7, EC: 238-878-4

Das Produkt wird gemäß CLP-Verordnung 1272/2008/EG nicht als gefährlich erachtet.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Hautkontakt:

Mit reichlich Wasser und Seife abwaschen.

Nach Augenkontakt:

Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

Sofort mit reichlich Wasser mindestens 10 Minuten lang ausspülen.

Nach Verschlucken:

Es kann in Wasser oder in Vaselineöl für medizinische Zwecke suspendierte Aktivkohle verabreicht werden.

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Einatmen:

Den Verletzten ins Freie bringen, ihn ausruhen lassen und warm halten.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine eigentliche Gefahr bei vorschriftsmäßigem Gebrauch.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung:

(siehe Absatz 4.1)

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Im allgemeinen keines.

Sicherheitsdatenblatt

BAUPROFI KELLERBITUMEN 2-K Komp.A

Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht verwendet werden dürfen:

Im allgemeinen keines.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Nicht feuergefährlich.

Die Explosions- bzw. Verbrennungsgase nicht einatmen.

Der Rauch bei Bränden kann Substanzen des Originalmaterials oder andere nicht identifizierte giftige und/oder reizende Verbindungen enthalten

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Geeignete Atemgeräte verwenden.

Das kontaminierte Löschwasser getrennt auffangen. Nicht in der Abwasserleitung entsorgen.

Wenn im Rahmen der Sicherheit möglich, die unbeschädigten Behälter aus der unmittelbaren Gefahrenzone entfernen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Die persönliche Schutzausrüstung tragen.

Die Personen an einen sicheren Ort bringen.

Die in Punkt 7 und 8 aufgeführten Schutzmaßnahmen beachten.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Ausgelaufenes oder verschüttetes Produkt mit Erde oder Sand eindämmen.

Das Eindringen in den Boden/Unterboden verhindern. Das Abfließen in das Grundwasser oder in die Kanalisation verhindern.

Das kontaminierte Waschwasser auffangen und entsorgen.

Bei Austritt von Gas oder bei Eintritt in Wasserläufe, den Boden oder die Kanalisation die zuständigen Behörden informieren.

Geeignetes Material zum Auffangen: absorbierende oder organische Materialien, Sand

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Geeignetes Material zum Auffangen: absorbierende oder organische Materialien, Sand

Mit reichlich Wasser waschen.

Das kontaminierte Waschwasser auffangen und entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch die Abschnitte 8 und 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Haut- und Augenkontakt sowie das Einatmen von Dämpfen vermeiden.

Während der Arbeit nicht essen oder trinken.

Für die empfohlenen Schutzausrüstungen wird auf Abschnitt 8 verwiesen.

Unter bestimmten Umständen kann der Feinstaub zu Explosionen führen. Von offenen Flammen, Funken und Wärmequellen fernhalten. Die Stretchfolie in Explosion nicht in Explosionsgefährdeten Orten entfernen (wegen der Gefahr der Ladung / Entladung statischer Elektrizität).

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lebensmittel, Getränke und Tiernahrung fern halten.

Unverträgliche Werkstoffe:

Kein spezifischer.

Angaben zu den Lagerräumen:

Entsprechende Belüftung der Räume.

Bei Temperaturen über 5°C aufbewahren.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Kein besonderer Verwendungszweck

Sicherheitsdatenblatt

BAUPROFI KELLERBITUMEN 2-K Komp.A

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

kristalline Kieselsäure ($\text{Ø} > 10 \mu$) - CAS: 14808-60-7

ACGIH - LTE mg/m³(8h): 0.025 mg/m³ - Anmerkungen: A2 (R) - Pulm fibrosis, lung cancer

DNEL-Expositionsgrenzwerte

N.A.

PNEC-Expositionsgrenzwerte

N.A.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Augenschutz:

Bei normaler Verwendung nicht notwendig. In jedem Fall nach den gängigen Arbeitsrichtlinien arbeiten.

Hautschutz:

Bei normaler Verwendung sind besondere Vorsichtsmaßnahmen nicht notwendig.

Handschutz:

Bei normaler Verwendung nicht notwendig.

Atemschutz:

Bei normaler Verwendung nicht erforderlich.

Bei unzureichender Belüftung Atemfiltermasken mit B Filtern (EN 14387) verwenden.

Alle individuellen Schutzausrüstungen müssen den relevanten EN-Normen entsprechen (wie z.B. EN 374 für Handschuhe oder EN 166 für Brillen), ordentlich gepflegt und auf geeignete Weise gelagert sein. Die Verwendungsdauer von Schutzausrüstungen gegen chemische Substanzen hängt von verschiedenen Faktoren ab (Art und Weise der Nutzung, klimatische und Lagerungsbedingungen), welche die in den EN-Normen vorgegebene Verwendungszeit erheblich reduzieren können. Es wird in jedem Fall empfohlen, den Hersteller der Schutzausrüstungen zu konsultieren. Eine Arbeitseinweisung der Verwender in den Gebrauch der Schutzausrüstungen ist vorgeschrieben.

Wärmerisiken:

Keine

Kontrollen der Umweltexposition:

Keine

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen: Paste

Farbe: schwarz

Geruch: typisch

Geruchsschwelle: N.A.

pH: 10

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: == °C

Unterer Siedepunkt und Siedeintervall: == °C

Entzündbarkeit Festkörper/Gas: ==

Oberer/unterer Flamm- bzw. Explosionspunkt: N.A.

Dampfdichte: N.A.

Flammpunkt: == °C

Verdampfungsgeschwindigkeit: N.A.

Dampfdruck: N.A.

Dichtezahl: 1 g/cm³ (23°C)

Dampfdichte: N.A.

Wasserlöslichkeit: mischbar

Löslichkeit in Öl: N.A.

Sicherheitsdatenblatt

BAUPROFI KELLERBITUMEN 2-K Komp.A

Viskosität: 15000-22000 mPa.s (23°C)
Selbstentzündungstemperatur: === °C
Explosionsgrenzen: ===
Zerfalltemperatur: N.A.
Partitionskoeffizient (n-Oktanol/Wasser): N.A.
Explosionsgrenzen: ===
Brennvermögen: N.A.
9.2. Sonstige Angaben
Mischbarkeit: N.A.
Fettlöslichkeit: N.A.
Leitfähigkeit: N.A.
Typische Eigenschaften der Stoffgruppen N.A.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- 10.1. Reaktivität
Stabil unter Normalbedingungen
- 10.2. Chemische Stabilität
Stabil unter Normalbedingungen
- 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen
Keine
- 10.4. Zu vermeidende Bedingungen
Unter normalen Umständen stabil.
- 10.5. Unverträgliche Materialien
Keine spezifische.
- 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte
Keine.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen
Eindringwege:
Verschlucken: Ja
Einatmen: Nein
Berührung: Nein
Angaben zur Toxikologie bezüglich des Gemisches:
Es sind keine toxikologischen Daten über das Gemisch verfügbar. Für die Abschaetzung der toxikologischen Wirkungen durch die Gemischexposition muss daher die Konzentration der einzelnen Substanzen berücksichtigt werden.
Toxikologische Informationen zum Gemisch:
N.A.
Toxikologische Informationen zu den Hauptbestandteilen des Gemisches:
N.A.
Ätzende/reizende Wirkung:
Augen:
Eine leichte Reizung ist bei direkter Berührung möglich.
Sensibilisierung:
Keine Gefährdung bekannt.
Kanzerogenität:
Keine Gefährdung bekannt.
Mutagenität:
Keine Gefährdung bekannt.
Reproduktionstoxizität:
Keine Gefährdung bekannt.
Wenn nicht anders angegeben, sind die folgenden von der EG VO 453/2010 verlangten Daten als N/A anzusehen.:

Sicherheitsdatenblatt

BAUPROFI KELLERBITUMEN 2-K Komp.A

- a) akute Toxizität
- b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut
- c) schwere Augenschädigung/-reizung
- d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut
- e) Keimzell-Mutagenität
- f) Karzinogenität
- g) Reproduktionstoxizität
- h) spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition
- i) spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
- j) Aspirationsgefahr

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Bei Anwendung der GLP (Gute Labor Praxis) wird das Produkt nicht in die Umwelt freigesetzt

Keine Daten des Gemisches verfügbar

Wassergefährdung: Das angemischte Produkt ist auf Basis der Komponenten nicht als wassergefährdend einzustufen. LC50>100 mg/l - (berechnet gem. Richtlinie 1999/45/EC).

Biologische Abbaubarkeit: nicht leicht biologisch abbaubar

Biologische Abbaubarkeit: keine Daten des Gemisches verfügbar

N.A.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

N.A.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

N.A.

12.4. Mobilität im Boden

N.A.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

vPvB-Stoffe: Keine - PBT-Stoffe: Keine

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten des Gemisches verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Nach Möglichkeit wiederverwerten. Entsprechend den geltenden örtlichen und nationalen Bestimmungen vorgehen.

91/156/EWG, 91/689/EWG, 94/62/EG und nachfolgende Ergänzungen.

Entsorgung des ausgehärtenden Produktes (EAK-Nr.) : 08 04 10

Entsorgung des nicht ausgehärteten Produktes (EAK-Nr.) : 08 04 10

Der vorgeschlagene europäische Abfallcode basiert auf der Zusammensetzung des Produktes. Je nach dem speziellen Verwendungsbereich kann ein abweichender Abfallcode erforderlich sein. Bitte EG-Richtlinie 2001/118/EG beachten.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

UN Nummer: ==

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

14.2 Passender UN-Transport:

N.A.

14.3. Transportgefahrenklassen

Sicherheitsdatenblatt

BAUPROFI KELLERBITUMEN 2-K Komp.A

RID/ADR: kein Gefahrgut
ADR-Nummer (numero superiore): NA
Luftweg (ICAO/IATA): kein Gefahrgut
Seeweg (IMO/IMDG): kein Gefahrgut
N.A.

14.4. Verpackungsgruppe
14.4 Verpackungsgruppe:
N.A.

14.5. Umweltgefahren
Meeresschadstoff: Nein
N.A.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender
N.A.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code
N.A.

==

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

RL 98/24/EG (Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit)

RL 2000/39/EG (Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte)

RL 2006/8/EG

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Verordnung (EG) Nr. 790/2009 (1. ATP CLP) und (EU) Nr. 758/2013

Verordnung (EU) Nr. 453/2010 (Anhang I)

Verordnung (EU) Nr. 286/2011 (2. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 618/2012 (3. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 487/2013 (4. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 944/2013 (5. ATP CLP)

Beschränkungen zum Produkt oder zu den Inhaltsstoffen gemäß Anhang XVII der Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) und nachfolgenden Änderungen:

Beschränkungen zum Produkt:

Keine Beschränkung.

Beschränkungen zu den Inhaltsstoffen gemäß:

Keine Beschränkung.

Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) – Anhang. XVII: N.A.

Gesetzesdekret Nr. 81 vom 9. April 2008, Titel IX, „Sostanze pericolose – Capo I – Protezione da agenti chimici“ (Gefahrstoffe – 1. Abschnitt – Schutz vor chemischen Stoffen)

Richtlinie 2000/39/EG

Gesetzesdekret Nr. 152 vom 3. April 2006, in aktueller Fassung (Umweltrichtlinien)

Richtlinie 105/2003/EG (Seveso III): N.A.

ADR – IMDG – IATA

VOC (2004/42/EC) : N.A. g/l

Sicherheitsdatenblatt

BAUPROFI KELLERBITUMEN 2-K Komp.A

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung
nein

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Diese Unterlagen wurden von einem Fachmann mit entsprechender Ausbildung abgefasst.

Hauptsächliche Literatur:

NIOSH - Registry of toxic effects of chemical substances (1983)

ECDIN - Environmental Chemicals Data and Information Network - Joint Research Centre,
Commission of the European Communities

SAX'S - Dangerous properties of industrial materials - Tenth Edition

Istituto Superiore di Sanità - Inventario Nazionale Sostanze Chimiche

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie gelten nur für das angegebene Produkt und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar.

Es obliegt dem Anwender die Zuständigkeit und die Vollständigkeit dieser Angaben für seine spezifische Anwendung zu kontrollieren.

Dieses Datenblatt ersetzt alle früheren Ausgaben.

ADR:	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.
CAS:	Chemical Abstracts Service (Abteilung der American Chemical Society).
CLP:	Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung
DNEL:	Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau (DNEL)
EINECS:	Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe
GefStoffVO:	Gefahrstoffverordnung.
GHS:	Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien.
IATA:	Internationale Flug-Transport-Vereinigung (IATA).
IATA-DGR:	Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter der Internationalen Flug-Transport-Vereinigung (IATA).
ICAO:	Internationale Zivilluftfahrtorganisation (ICAO)
ICAO-TI:	Technische Anleitungen der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation (ICAO)
IMDG:	Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr (IMDG-Code)
INCI:	Internationale Nomenklatur für kosmetische Inhaltsstoffe (INCI)
KSt:	Explosions-Koeffizient.
LC50:	Letale Konzentration für 50 Prozent der Testpopulation.
LD50:	Letale Dosis für 50 Prozent der Testpopulation.
LTE:	Langfristige Exposition.
PNEC:	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC-Wert)
RID:	Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr
STE:	Kurzzeitexposition.
STEL:	Grenzwert für Kurzzeitexposition
STOT:	Zielorgan-Toxizität
TLV:	Arbeitsplatzgrenzwert
TWATLV:	Schwellenwert für zeitgemittelten 8-Stunden-Zag (TWATLV) (ACGIH-Standard).

Sicherheitsdatenblatt

BAUPROFI KELLERBITUMEN 2-K Komp.A

OEL:	European threshold limit value
VLE:	Threshold Limiting Value.
WGK:	Wassergefährdungsklasse
TSCA:	United States Toxic Substances Control Act Inventory
DSL:	DSL - Canadian Domestic Substances List

Sicherheitsdatenblatt BAUPROFI KELLERBITUMEN 2-K Komp.B

Sicherheitsdatenblatt vom 27/4/2015, Version 2

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Bezeichnung des Stoffes:

Handelsname: BAUPROFI KELLERBITUMEN 2-K Komp.B

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung:

Klebemörtel.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant: Quester Baustoffhandel GmbH, Heiligenstädter Straße 24, 1190 Wien

Tel.: +43(0)50 1616 710 Fax: +43(0)50 1616 91007

Sachkundige Person verantwortlich für das Sicherheitsdatenblatt:

Labor

1.4. Notrufnummer

Vergiftungsinformationszentrale AKH, 0 - 24 h, Währinger Gürtel 18-20, 1090 Wien

Tel.: 0043(0)1 4064343

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Kriterien der Richtlinien 67/548/EG, 99/45/EG und nachfolgender Änderungen:

Einstufung / Symbole:

 Xi Reizend

R Sätze:

R36 Reizt die Augen.

Kriterien der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP)“:

 Gefahr, Eye Dam. 1, Verursacht schwere Augenschäden.

Für die menschlichen Gesundheit und die Umwelt gefährliche physisch-chemische Auswirkungen:

Keine weiteren Risiken

2.2. Kennzeichnungselemente

Symbole:



Sicherheitsdatenblatt

BAUPROFI KELLERBITUMEN 2-K Komp.B

Gefahr
Gefahrenhinweise:
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
Sicherheitshinweise:
P261 Einatmen von Staub vermeiden.
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM anrufen.
Sondervorschriften:
Keine
Enthält:
Portland Zement, Cr(VI) <2ppm

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P332+P313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Besondere Regelungen gemäß Anhang XVII der REACH-Verordnung nachfolgenden Änderungen:
Keine

2.3. Sonstige Gefahren
vPvB-Stoffe: Keine - PBT-Stoffe: Keine

Weitere Risiken:
Keine weiteren Risiken
Siehe Paragraph 11 Zusatzinformation bezüglich Siliziumkristall

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe
N.A.

3.2. Gemische

Gefährliche Komponenten gemäß Richtlinie 67/548/EWG und Verordnung (EG) Nr.1272/2008 (CLP) sowie die dazugehörigen Einstufungen:

>= 75% kristalline Kieselsäure (Ø > 10 µ)
CAS: 14808-60-7, EC: 238-878-4

>= 5% - < 10% Portland Zement, Cr(VI) <2ppm
CAS: 65997-15-1, EC: 266-043-4
Xi; R37/38-41

- ⚠ 3.8/3 STOT SE 3 H335
- ⚠ 3.2/2 Skin Irrit. 2 H315
- ⚠ 3.3/1 Eye Dam. 1 H318

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Sicherheitsdatenblatt

BAUPROFI KELLERBITUMEN 2-K Komp.B

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Hautkontakt:

Die kontaminierten Kleidungsstücke sofort ablegen und sie auf sichere Weise entsorgen.
Im Falle von Hautkontakt sofort mit reichlich Wasser und Seife waschen.

Nach Augenkontakt:

Im Falle von Augenkontakt die Augen über einen ausreichenden Zeitraum mit Wasser spülen und die Augenlider offen halten; sofort einen Augenarzt konsultieren.
Das unverletzte Auge schützen.

Nach Verschlucken:

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Einatmen:

Den Verletzten ins Freie bringen, ihn ausruhen lassen und warm halten.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Das Produkt führt bei Einwirkung auf die Augen zu starken Reizungen, die länger als 24 Stunden anhalten können.

Das Produkt enthält Zement. Zement reagiert mit Feuchtigkeit stark alkalisch, deshalb Kontakt mit Haut und Augen vermeiden.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Im Falle eines Unfalls bzw. bei Unwohlsein sofort einen Arzt konsultieren (wenn möglich, die Bedienungsanleitung bzw. das Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

Behandlung:

(siehe Absatz 4.1)

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Kohlendioxid (CO₂).

Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht verwendet werden dürfen:

Im allgemeinen keines.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Nicht feuergefährlich.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Geeignete Atemgeräte verwenden.

Das kontaminierte Löschwasser getrennt auffangen. Nicht in der Abwasserleitung entsorgen.

Wenn im Rahmen der Sicherheit möglich, die unbeschädigten Behälter aus der unmittelbaren Gefahrenzone entfernen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Die persönliche Schutzausrüstung tragen.

Die Personen an einen sicheren Ort bringen.

Die in Punkt 7 und 8 aufgeführten Schutzmaßnahmen beachten.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Das Eindringen in den Boden/Unterboden verhindern. Das Abfließen in das Grundwasser oder in die Kanalisation verhindern.

Das kontaminierte Waschwasser auffangen und entsorgen.

Bei Austritt von Gas oder bei Eintritt in Wasserläufe, den Boden oder die Kanalisation die zuständigen Behörden informieren.

Geeignetes Material zum Auffangen: absorbierende oder organische Materialien, Sand

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Schutzkleidung anlegen und Produkt rasch auffangen.

Verbreitung aufhalten und mechanisch aufnehmen, ohne zu viel Staub aufzuwirbeln.

Sicherheitsdatenblatt

BAUPROFI KELLERBITUMEN 2-K Komp.B

Nach dem Auffangen betroffenen Bereich und betroffenes Material mit Wasser waschen.
Mit reichlich Wasser waschen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte
Siehe auch die Abschnitte 8 und 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden und Exposition zu starker Staubkonzentrationen vermeiden.
Entstehung und Ablagerung von Staub vermeiden.
Kontaminierte Kleidungsstücke müssen vor dem Eintritt in Speiseräume gewechselt werden.
Während der Arbeit nicht essen oder trinken.
Für die empfohlenen Schutzausrüstungen wird auf Abschnitt 8 verwiesen.
Unter bestimmten Umständen kann der Feinstaub zu Explosionen führen. Von offenen Flammen, Funken und Wärmequellen fernhalten. Die Stretchfolie in Explosion nicht in Explosionsgefährdeten Orten entfernen (wegen der Gefahr der Ladung / Entladung statischer Elektrizität).
- 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
Behälter immer gut verschließen.
Unverträgliche Werkstoffe:
Nicht der Einwirkung von Wasser oder feuchter Umgebung aussetzen.
Angaben zu den Lagerräumen:
Entsprechende Belüftung der Räume.
- 7.3. Spezifische Endanwendungen
Kein besonderer Verwendungszweck

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- 8.1. Zu überwachende Parameter
kristalline Kieselsäure ($\text{Ø} > 10 \mu$) - CAS: 14808-60-7
ACGIH - LTE $\text{mg/m}^3(8\text{h})$: 0.025 mg/m^3 - Anmerkungen: A2 (R) - Pulm fibrosis, lung cancer
Portland Zement, Cr(VI) <2ppm - CAS: 65997-15-1
ACGIH - LTE $\text{mg/m}^3(8\text{h})$: 1 mg/m^3 - Anmerkungen: A4, (E,R) - Pulm func, resp symptoms, asthma
DNEL-Expositionsgrenzwerte
N.A.
PNEC-Expositionsgrenzwerte
N.A.
- 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition
Augenschutz:
Schutzbrille.
Hautschutz:
Kleidung tragen, die einen vollständigen Schutz der Haut garantiert, z.B. aus Baumwolle, Gummi, PVC oder Viton.
Handschutz:
Schutzhandschuhe tragen, die einen vollständigen Schutz garantieren, z.B. aus PVC, Neopren oder Gummi.
Es werden Neoprene-Schutzhandschuhe (0,5 mm) empfohlen.
Nicht empfohlene Schutzhandschuhe: handschuhe nicht wasserdicht
- Atemschutz:
Bei normaler Verwendung nicht erforderlich.

Sicherheitsdatenblatt

BAUPROFI KELLERBITUMEN 2-K Komp.B

Das Tragen einer Staubmaske (P2) wird empfohlen
Bei unzureichender Belüftung Atemfiltermasken mit B Filtern (EN 14387) verwenden.
Alle individuellen Schutzausrüstungen müssen den relevanten EN-Normen entsprechen (wie z.B. EN 374 für Handschuhe oder EN 166 für Brillen), ordentlich gepflegt und auf geeignete Weise gelagert sein. Die Verwendungsdauer von Schutzausrüstungen gegen chemische Substanzen hängt von verschiedenen Faktoren ab (Art und Weise der Nutzung, klimatische und Lagerungsbedingungen), welche die in den EN-Normen vorgegebene Verwendungszeit erheblich reduzieren können. Es wird in jedem Fall empfohlen, den Hersteller der Schutzausrüstungen zu konsultieren. Eine Arbeitseinweisung der Verwender in den Gebrauch der Schutzausrüstungen ist vorgeschrieben.

Wärmerisiken:

Keine

Kontrollen der Umweltexposition:

Keine

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:	Pulver
Farbe:	grau
Geruch:	geruchlos
Geruchsschwelle:	N.A.
pH:	N.A.
pH(wässrige Dispersion,10%):	11-13.5
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	> 1200 °C
Unterer Siedepunkt und Siedeintervall:	== °C
Entzündbarkeit Festkörper/Gas:	N.A.
Oberer/unterer Flamm- bzw. Explosionspunkt:	N.A.
Dampfdichte:	N.A.
Flammpunkt:	== °C
Verdampfungsgeschwindigkeit:	N.A.
Dampfdruck:	N.A.
Dichtezahl:	1,1 g/cm ³ (23°C)
Dampfdichte:	N.A.
Wasserlöslichkeit:	==
Löslichkeit in Öl:	N.A.
Viskosität:	== mPa.s (23°C)
Selbstentzündungstemperatur:	N.A.
Explosionsgrenzen:	N.A.
Zerfalltemperatur:	N.A.
Partitionskoeffizient (n-Oktanol/Wasser):	N.A.
Explosionsgrenzen:	N.A.
Brennvermögen:	N.A.

9.2. Sonstige Angaben

Mischbarkeit:	N.A.
Fettlöslichkeit:	N.A.
Leitfähigkeit:	N.A.
Typische Eigenschaften der Stoffgruppen	N.A.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Stabil unter Normalbedingungen

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter Normalbedingungen

Sicherheitsdatenblatt BAUPROFI KELLERBITUMEN 2-K Komp.B

- 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen
Keine
- 10.4. Zu vermeidende Bedingungen
Unter normalen Umständen stabil.
- 10.5. Unverträgliche Materialien
Keine spezifische.
- 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte
Keine.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Eindringwege:

- Verschlucken: Ja
Einatmen: Ja
Berührung: Ja

Angaben zur Toxikologie bezüglich des Gemisches:

Toxikologische Informationen zum Gemisch:
N.A.

Toxikologische Informationen zu den Hauptbestandteilen des Gemisches:

N.A.

Ätzende/reizende Wirkung:

Haut:

Reizungen sind bei Berührung möglich.

Augen:

Reizungen sind bei direkter Berührung möglich.

Sensibilisierung:

Keine Gefährdung bekannt.

Kanzerogenität:

Die IARC (International Agency for Research on Cancer) nimmt an, dass die am Arbeitsplatz eingeatmete kristalline Kieselsäure Lungenkrebs beim Menschen verursachen kann.

Sie weist jedoch darauf hin, dass die krebserregende Wirkung von der Beschaffenheit der Kieselsäure und den physisch/biologischen Umweltbedingungen abhängt. Es gibt eine Reihe von Untersuchungsergebnissen, die die Tatsache nahelegen, dass das erhöhte Krebsrisiko nur auf Personen beschränkt ist, die bereits an Silikose erkrankt sind.

Nach dem gegenwärtigen Kenntnisstand ist der Schutz vor Silikose durch Einhaltung der geltenden gesetzlichen Bestimmungen ausreichend gewährleistet.

Mutagenität:

Keine Gefährdung bekannt.

Reproduktionstoxizität:

Keine Gefährdung bekannt.

Wenn nicht anders angegeben, sind die folgenden von der EG VO 453/2010 verlangten Daten als N/A anzusehen.:

- a) akute Toxizität
- b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut
- c) schwere Augenschädigung/-reizung
- d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut
- e) Keimzell-Mutagenität
- f) Karzinogenität
- g) Reproduktionstoxizität
- h) spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition
- i) spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
- j) Aspirationsgefahr

Sicherheitsdatenblatt

BAUPROFI KELLERBITUMEN 2-K Komp.B

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- 12.1. Toxizität
Bei Anwendung der GLP (Gute Labor Praxis) wird das Produkt nicht in die Umwelt freigesetzt
Keine Daten des Gemisches verfügbar
Biologische Abbaubarkeit: nicht leicht biologisch abbaubar
Biologische Abbaubarkeit: keine Daten des Gemisches verfügbar
N.A.
- 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit
N.A.
- 12.3. Bioakkumulationspotenzial
N.A.
- 12.4. Mobilität im Boden
N.A.
- 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

vPvB-Stoffe: Keine - PBT-Stoffe: Keine
- 12.6. Andere schädliche Wirkungen
Keine Daten des Gemisches verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung
Nach Möglichkeit wiederverwerten. Entsprechend den geltenden örtlichen und nationalen Bestimmungen vorgehen.
91/156/EWG, 91/689/EWG, 94/62/EG und nachfolgende Ergänzungen.
Produkt:
Empfehlung: Das trockene Pulver mit Wasser anmischen und aushärten lassen. Nicht ausgehärtete Restmengen sind als Baustellenabfälle zu entsorgen.
Ungereignete Verpackungen:
Empfehlung: Sorgfältig entleerte Verpackungen sind, je nach Herkunft, Hausmüll bzw. Baustellen- oder Gewerbeabfall.
Entsorgung des ausgehärtenden Produktes (EAK-Nr.) : 17 01 01
Entsorgung des nicht ausgehärteten Produktes (EAK-Nr.) : 17 01 01
Der vorgeschlagene europäische Abfallcode basiert auf der Zusammensetzung des Produktes. Je nach dem speziellen Verwendungsbereich kann ein abweichender Abfallcode erforderlich sein. Bitte EG-Richtlinie 2001/118/EG beachten.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

- 14.1. UN-Nummer
UN Nummer: ==
- 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
14.2 Passender UN-Transport:
N.A.
- 14.3. Transportgefahrenklassen
RID/ADR: kein Gefahrgut
ADR-Nummer (numero superiore): NA
Luftweg (ICAO/IATA): kein Gefahrgut
Seeweg (IMO/IMDG): kein Gefahrgut
N.A.
- 14.4. Verpackungsgruppe
14.4 Verpackungsgruppe:
N.A.
- 14.5. Umweltgefahren

Sicherheitsdatenblatt

BAUPROFI KELLERBITUMEN 2-K Komp.B

Meeresschadstoff: Nein
 N.A.
 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender
 N.A.
 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code
 N.A.
 ==

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

RL 67/548/EWG (Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Stoffe)
 RL 99/45/EG (Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Zubereitungen)
 RL 98/24/EG (Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit)
 RL 2000/39/EG (Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte)
 RL 2006/8/EG
 Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
 Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)
 Verordnung (EG) Nr. 790/2009 (1. ATP CLP) und (EU) Nr. 758/2013
 Verordnung (EU) Nr. 453/2010 (Anhang I)
 Verordnung (EU) Nr. 286/2011 (2. ATP CLP)

Beschränkungen zum Produkt oder zu den Inhaltsstoffen gemäß Anhang XVII der Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) und nachfolgenden Änderungen:

Beschränkungen zum Produkt:

Keine Beschränkung.

Beschränkungen zu den Inhaltsstoffen gemäß:

Keine Beschränkung.

Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) – Anhang. XVII

The product contains Cr (VI) under the limits established by annex. XVII pt.47. Respect the duration according to the information described on the packaging

Richtlinie 1999/45/EG

Gesetzesdekret Nr. 81 vom 9. April 2008, Titel IX, „Sostanze pericolose – Capo I – Protezione da agenti chimici“ (Gefahrstoffe – 1. Abschnitt – Schutz vor chemischen Stoffen)

Richtlinie 2000/39/EG

Gesetzesdekret Nr. 152 vom 3. April 2006, in aktueller Fassung (Umweltrichtlinien)

Richtlinie 105/2003/EG (Seveso III): N.A.

ADR – IMDG – IATA

Wassergefährdungsklasse (WGK): 1

VOC (2004/42/EC) : N.A. g/l

Am 26. April 2006 wurde eine Multi-Sektor-Vereinbarung für einen sozialen Dialog unterzeichnet, basierend auf einem „Guide to Good Practices“ für den Schutz der Gesundheit der Arbeiter, die in Kontakt mit Produkten, die kristallines Siliziumdioxid enthalten sind.

Der Text wurde im Amtsblatt der Europäischen Union (2006 / C 279/02) veröffentlicht und der "Guide

Sicherheitsdatenblatt

BAUPROFI KELLERBITUMEN 2-K Komp.B

to Good Practice", mit Anhängen, ist im Internet unter www.nepsi.eu zu finden. Beide bieten Hinweise und Informationen für die Handhabung von Produkten, die Quarzfeinstaub enthalten.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung
nein

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Wortlaut der Sätze aus Punkt 3:

R37/38 Reizt die Atmungsorgane und die Haut.

R41 Gefahr ernster Augenschäden.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Modifikation der Paragraphen seit der letzten Revision:

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Diese Unterlagen wurden von einem Fachmann mit entsprechender Ausbildung abgefasst.

Hauptsächliche Literatur:

NIOSH - Registry of toxic effects of chemical substances (1983)

ECDIN - Environmental Chemicals Data and Information Network - Joint Research Centre,

Commission of the European Communities

SAX'S - Dangerous properties of industrial materials - Tenth Edition

Istituto Superiore di Sanità - Inventario Nazionale Sostanze Chimiche

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie gelten nur für das angegebene Produkt und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar.

Es obliegt dem Anwender die Zuständigkeit und die Vollständigkeit dieser Angaben für seine spezifische Anwendung zu kontrollieren.

Dieses Datenblatt ersetzt alle früheren Ausgaben.

ADR:	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.
CAS:	Chemical Abstracts Service (Abteilung der American Chemical Society).
CLP:	Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung
DNEL:	Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau (DNEL)
EINECS:	Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe
GefStoffVO:	Gefahrstoffverordnung.
GHS:	Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien.
IATA:	Internationale Flug-Transport-Vereinigung (IATA).
IATA-DGR:	Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter der Internationalen Flug-Transport-Vereinigung (IATA).
ICAO:	Internationale Zivilluftfahrtorganisation (ICAO)
ICAO-TI:	Technische Anleitungen der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation (ICAO)
IMDG:	Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr (IMDG-Code)
INCI:	Internationale Nomenklatur für kosmetische Inhaltsstoffe (INCI)

Sicherheitsdatenblatt

BAUPROFI KELLERBITUMEN 2-K Komp.B

KSt:	Explosions-Koeffizient.
LC50:	Letale Konzentration für 50 Prozent der Testpopulation.
LD50:	Letale Dosis für 50 Prozent der Testpopulation.
LTE:	Langfristige Exposition.
PNEC:	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC-Wert)
RID:	Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr
STE:	Kurzzeitexposition.
STEL:	Grenzwert für Kurzzeitexposition
STOT:	Zielorgan-Toxizität
TLV:	Arbeitsplatzgrenzwert
TWATLV:	Schwellenwert für zeitgemittelten 8-Stunden-Zag (TWATLV) (ACGIH-Standard).
OEL:	European threshold limit value
VLE:	Threshold Limiting Value.
WGK:	Wassergefährdungsklasse
TSCA:	United States Toxic Substances Control Act Inventory
DSL:	DSL - Canadian Domestic Substances List